



Verbände- plattform GRÜNLAND

GAP nach 2027 - nachhaltig aber einfach

Mit dem Mitte Juli 2025 eingebrachten Legislativvorschlag der EU-KOM zum Mittelfristigen Finanzrahmen von 2028 bis 2034 und den Visionen des EU-Agrarkommissars Christophe Hansen zur nachhaltigen Landwirtschaft liegen erste Vorschläge zur weiteren Ausgestaltung der GAP nach 2027 vor. Eine gemeinsame EU-Landwirtschaftspolitik als zentrales Stabilitätselement der EU ist in den Vorschlägen kaum noch erkennbar. Zudem soll die bewährte Struktur aus erster und zweiter Säule aufgegeben werden und die bisherigen Mittel des EGFL (1. Säule) und ELER (2. Säule) im Single Fund aufgehen. Gleichzeitig soll die Mittelausstattung drastisch sinken. Wie damit die vielfältigen EU-Ziele, u.a. Ernährungssicherheit, faire Einkommen, Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit, Klimaschutz und Erhaltung der biologischen Vielfalt erreicht werden sollen, ist nicht erkennbar.

Die Bundesregierung wird von den unterzeichnenden Verbänden aufgefordert sich im Sinne der Grünlandwirtschaft für folgende Grundsatzforderungen gegenüber der EU einzusetzen:

1. In diesen geopolitisch unsicheren Zeiten ist eine einfach strukturierte und verlässliche **gemeinsame** EU-Agrarpolitik erforderlich. Wir fordern ein eigenständiges, mindestens konstantes EU-Agrarbudget, welches auch einen Inflationsausgleich berücksichtigt. Mit einer Einbettung des Agrarbudgets in den geplanten Single Fund und der damit einhergehenden deutlichen Mittelkürzung kann der substanzielle Beitrag der Grünlandwirtschaft zur Erreichung der agrar-, umwelt- und klimapolitischen Ziele keinesfalls mehr erfüllt werden. Eine solche Kürzung würde die Fortführung des hohen Umweltambitionsniveaus der GAP 2023 nicht nur zur Disposition stellen, sondern eine Um- bzw. Abkehr zur Folge haben. Bei der Prioritätensetzung der EU sind Verteidigung und Ernährungssicherheit gleichrangig zu setzen. Eine ausreichende Nahrungsmittelerzeugung ist auch Teil einer Sicherheitspolitik. Landwirtschaft ist systemrelevant. Die GAP nach 2027 muss deshalb zukunftsfähig und planungssicher ausgestaltet werden.
2. Die vorgesehene Aufteilung der Finanzmittel für die verschiedenen Maßnahmen durch die Mitgliedsstaaten über Partnerschaftspläne birgt die Gefahr einer Renationalisierung der GAP. Das Ergebnis wären erhebliche Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der EU und die Gefahr, dass die deutsche Landwirtschaft in die strukturelle Abhängigkeit von nationalen Haushaltszyklen/ künftiger Bundeshaushalte gerät. Dadurch wird die Planungssicherheit für landwirtschaftliche Betriebe zur Disposition gestellt.
3. Gegenüber der laufenden Förderperiode sind bei der GAP nach 2027 ein starker Abbau der Komplexität der Verbindungen zwischen den Ökoregelungen und den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, der bürokratischen Belastungen sowie Nachweispflichten für die Betriebe als auch eine deutliche Vereinfachung der Vorgaben im Hinblick auf den betrieblichen administrativen Aufwand erforderlich.

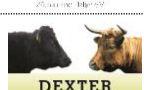
4. Das Grundanliegen der 2-Säulen-Architektur der GAP darf nicht aufgegeben werden. Einkommensstützende, zu 100% EU-kofinanzierte Zahlungen sind unabdingbar und müssen angemessene Einkünfte ermöglichen. Die Direktzahlungen sind dabei unverzichtbar. Nur so kann die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft gewährleistet werden. Freiwillige ökologische Leistungen müssen weiterhin angemessen honoriert werden. Eine Reduzierung der Kofinanzierung der 2.Säule-Maßnahmen (wie z.B. AUKM, AGZ und Ökolandbau) von bisher 80% auf 70% würde zu einem verminderten Angebotsportfolio und/oder geringeren Beihilfen führen. Umwelt- und klimapolitische Anforderungen sowie gesellschaftliche Erwartungen an die Grünlandbewirtschaftung wären dann nur noch unzureichend erfüllbar und z.B. eine Lenkungswirkung zu mehr Weidehaltung nicht möglich. Flächenaufgaben und Verlust an biologischer Vielfalt und weiterer Ökosystemleistungen des Grünlandes wären die Konsequenz.
5. Degression und Kappung der Direktzahlungen werden auch vor dem Hintergrund eines kontinuierlichen Agrarstrukturwandels in Deutschland von uns entschieden abgelehnt. Die nach grundlegenden Bewirtschaftungsregeln (z.Z. Konditionalität) erbrachten Gemeinwohlleistungen werden unabhängig von der Betriebsgröße in gleicher Weise erfüllt. Unter dieser Prämisse muss jeder bewirtschaftete Hektar gleichwertig berücksichtigt werden. Eine Staffelung der Direktzahlungen nach Betriebsgröße widerspricht dem Gleichbehandlungsgrundsatz. Degression und Kappung träfe besonders große Gemischtbetriebe, v.a. die mit der arbeitsintensiven Milchviehhaltung. Kleinere Betriebe bewirtschaften oft auch Kleinst- und Splitterflächen, tragen damit zur Erhaltung reich strukturierter Kulturlandschaften bei und sind verstärkt zu unterstützen. Das erfordert eine besondere Flächenbeihilfe. Die GAP trägt auch Verantwortung für einen attraktiven ländlichen Raum und für Arbeitsplätze.
6. Die Grünlandwirtschaft hat ohne ausreichende finanzielle Kompensation ihrer vielfältigen gesellschaftlichen und naturhaushaltsbezogenen Gemeinwohlleistungen keine Zukunft. Extensiv bewirtschaftetes Grünland leistet einen unverzichtbaren Beitrag zum Biodiversitäts- und Klimaschutz sowie zur Ernährungssicherheit. Von produktiven Grünlandstandorten wird hochwertiges, eiweißreiches Futter bereitgestellt und damit können Nahrungsmittel ohne Konkurrenz zu den vom Ackerland kommenden Produkten erzeugt werden. Der Beitrag des Grünlandes zur Ernährungssicherung sowie die nicht am Markt handelbaren, aber allen Menschen zu Gute kommenden Ökosystem- und Klimaschutzleistungen, müssen angemessen bezahlt werden. Sonst droht eine existenzgefährdende Destabilisierung der Grünlandbetriebe.
7. Die Multifunktionalität der Grünlandbewirtschaftung ist nur mit einem klaren Bekenntnis zur Nutztierhaltung mit Raufutterfressern, zukunftsfähig. Ein weiterer Rückgang der Weidetierhaltung würde in der Kulturlandschaft zu noch größerem Artensterben bei Flora und Fauna und zur Verringerung der Erzeugung wertvoller Nahrungsmittel führen.
8. Die Programme der bisherigen 2. Säule müssen regional bzw. naturraumbezogen angepasst sowie einfach und praktikabel gestaltet sein. Die AUKM müssen dazu beitragen, den weiteren Rückgang der Raufutterfresser, vor allem den der Weidetiere, zu vermeiden. Die Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete ist und bleibt für die weitere Bewirtschaftung der meisten Grünlandflächen in Deutschland unverzichtbar. Sie ist die einzige und dazu noch unbürokratische Maßnahme, welche die natürlichen Standortnachteile nach den von der EU definierten Kriterien ausgleicht. Auch eine Agrarinvestitionsförderung bleibt erforderlich.

Es geht um die Zukunft der Grünlandbewirtschaftung und somit um ca. 4,5 Millionen ha Grünland, d.h., um 28% der LF! Das Grünland verlangt auf regionaler und nationaler Ebene nach höchster Aufmerksamkeit bezüglich seiner Erhaltung als ökologischer Leistungsträger und größter Kohlenstoff-Speicher.

Wir erwarten von der Agrarpolitik, dass sie auch künftig einen entscheidenden Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilität der Landwirtschaftsbetriebe, unabhängig von deren Betriebsgröße sowie für die Ausschöpfung der Potentiale der ländlichen Räume leistet.

Dieses **Grundsatzpapier** vertreten wir als **Verbändeplattform GRÜNLAND**:

Verband	Ansprechpartner	Logo
Deutscher Grünlandverband e.V. (DGV) www.gruenlandverband.de	Simone Hartmann	
Interessenverband Milcherzeuger e.V. (IVM)	Stefan Rothe	
Qnetics GmbH	Roland Bialek	
Arbeitsgemeinschaft Futtersaaten, Futterbau und Futterkonservierung e.V. (AG FUKO)	Karsten Bommelmann	
ARGE Heumilch Deutschland	Markus Fischer	
Almwirtschaftlicher Verein Oberbayern e.V. (AVO)	Brigitte Meier	
Alpwirtschaftlicher Verein im Allgäu e.V. (AVA)	Fabian Höß	
Bundesverband Rind und Schwein e.V.	Anne Menrath	
Verband Deutscher Simmentalzüchter e.V. (VDSimmental)	Uwe Harstel	
Bundesverband Deutscher Angus-Halter e.V. (BDAH)	Richard Brinette	
Mutterkuhhalter NRW e.V.	Thomas Wiese	
Arbeitsgemeinschaft Sächsischer Tierzuchtorganisationen e.V.	Annamaria Chaveco Ojeda	
Fleischrinderzucht Schleswig Holstein	Britta Reulecke	
Bundesverband Blonde d'Aquitaine	Günther Steinsträter	
Verband der Deutschen Charolais Züchter e.V.	Stefan Damm	
Bundesverband deutscher Salerszüchter und -halter e.V.	Thomas Johlen	
Bundesarbeitsgemeinschaft Rotes Höhenvieh	Josef Spahn	
Bundesverband Deutsche Hereford Züchter e.V.	Carsten Schmidt	
Bundesverband Deutscher Fleischrinderzüchter e.V.	Michael Schäfer	
Bundesverband Deutscher Limousin-Züchter e.V.	Josefine von Hollen	
Verband Deutscher Welsh Black Züchter und Halter e.V.	Jahn Wagner	
ProRind	Thomas Bechteler	

Verband	Ansprechpartner	Logo
Arbeitsgemeinschaft Deutsches Braunvieh	Norbert Meggle	
Glanrind Züchterverband e.V.	Felix Leixner	
Interessengemeinschaft Rätisches Grauvieh Albula in Deutschland	Volker Wolf	
Bundesverband Deutscher Galloway-Züchter e.V.	Arno Molter	
Maine-Anjou Verband Deutschland e.V. (MAVD)	Hans-Volkert Otzen	
Verband Deutscher Highland-Cattle Züchter und Halter e.V.	Antje Pommer	
Verband deutscher ZwergZebuZüchter und Halter e.V.	Wolfgang Lomp	
Dexter Verband Deutschland e.V.	Dr. Walter Reulecke	
Biopark e.V.	Dr. Delia Micklich	
Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände e.V.	Alfons Gimber	
Bundesverband Berufsschäfer e.V.	Vorstand BVBS	
Landesverband Thüringer Schafzüchter e.V.	Jens-Uwe Otto	
Landesverband Thüringer Ziegenzüchter e.V.	Dr. Katja Peter	
Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V.	Christian Kubitz	
Forum Pro Schwarzwaldbauern e.V.	Reimund Kuner	
Bundesfachverband Landwirtschaftlicher Trocknungswerke Deutschland e.V. (BLTD)	Sebastian Proske	
Landschafts-Förderverein Nuthe-Nieplitz-Niederung e.V.	Peter Koch	
Landschaftspflegeverband Thüringer Wald e.V.	Florian Meusel	
Naturpark Thüringer Wald e.V.	Dr. Gerald Slotosch	